

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>Aus dem Stadtrat .....</b>	<b>S. 359</b>
<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>S. 361</b>
<b>Ausschreibungen .....</b>	<b>S. 363</b>
<b>Auf einen Blick .....</b>	<b>S. 364</b>

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 07. Dezember bis 11. Dezember 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

#### Dienstag, 08.12.2015

- 17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft, Rathaus  
17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, ökumenische Begegnungsstätte, Leuther Straße 19, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

#### Mittwoch, 09.12.2015

- 17.00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität, Rathaus  
17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus  
17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Bodelschwinghschule, Alte Flur 21, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

#### Donnerstag, 10.12.2015

- 14.00 Uhr Wahlprüfungsausschuss, Rathaus  
14.30 Uhr Unterausschuss Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren, Rathaus  
15.00 Uhr Betriebsausschuss Stadtentwässerung, Rathaus  
16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus  
17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

### EINLADUNG ZU DER 11. SITZUNG DES RATES

Donnerstag, den 10.12.2015, 17:00 Uhr  
im Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Krefeld

#### Tagesordnung: I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung der/des Altersvorsitzenden
2. Einführung und Vereidigung des Oberbürgermeisters
3. Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern
4. Wahl einer/eines 1. Bürgermeisterin/Bürgermeisters

5. Einführung und Verpflichtung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
6. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Rates vom 29.09.2015  
- öffentlicher Teil -
7. Mitteilungen und Eingänge
8. nicht belegt
9. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2016
10. Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Absatz 3 GO NRW
11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2015 vom 19.06.2015
12. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2011 für das Haushaltsjahr 2011 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters
13. Regelung zur Ermächtigungsübertragung
14. Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW sowie Anträge der CDU-Fraktion vom 12. Oktober 2015 und 27. November 2015
15. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung, Winterdienst und Sauberkeit sowie Abfallwirtschaftsplanung und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für das Jahr 2014
16. Übersicht über die Nachbewilligungen 2015 in den Ergebnis- und Finanzplänen des Haushaltes 2014
17. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des III. Quartals 2015
18. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2015  
hier: Verwendung von Restmitteln der Sportpauschale
19. Eigenkapitalstruktur der SWK Stadtwerke Krefeld AG
20. Vertretung der Stadt Krefeld in Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen städtischer Beteiligungen  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
21. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der SWK Stadtwerke Krefeld AG  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
22. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der SWK Stadtwerke Krefeld AG
23. Umbesetzung im Aufsichtsrat der Seidenweberhaus GmbH
24. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
25. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH
26. Besetzung des Aufsichtsrates der Krefelder Bau GmbH  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -

27. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
28. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG
29. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der HELIOS Klinikum Krefeld GmbH  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
30. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
31. Umbesetzung im Aufsichtsrat der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
32. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der DSM Krefeld Außenwerbung GmbH  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
33. Ersatzwahl eines Vertreters im Aufsichtsrat der Zoo Krefeld gGmbH  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
34. Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Zweckverbandversammlung der Sparkasse Krefeld  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
35. Ersatzwahl eines Stellvertreters in der Verbandversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
36. Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Verbandversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
37. Wahl des Oberbürgermeisters: Feststellung der Gültigkeit der Wahl
38. Umbau der Philadelphiastraße  
- Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 29.10.2015 -
39. Sanierung Lewerentzstraße  
- Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 29.10.2015 -
40. Rettungsdienstbedarfsplan und Anfrage der UWG-Ratsgruppe vom 05.11.2015
41. 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr Krefeld
42. 23. Änderung der Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld
43. Einrichtung Gemeinsames Lernen für das Schuljahr 2016/2017
44. Einrichtung des Teilstandortes der Gesamtschule Uerdingen am Lübecker Weg und endgültige Auflösung der Von-Ketteler-Schule  
– katholische Hauptschule Lübecker Weg 56
45. Elternbeiträge für die Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen  
hier: - Änderung der seit 01. August 2008 geltenden Beitragsstaffelung; Anpassung der Satzung auf Grund gesetzlicher Neuregelungen
46. Beköstigungsentgelt in städtischen Kindertageseinrichtungen  
- Erhöhung des Beköstigungsentgelts  
- Entgeltordnung für die Beköstigung in städtischen Kindertageseinrichtungen
47. Denkmalensemble Museum Haus Esters Lange - Instandsetzungen von Gebäuden und Gärten aus Fördermitteln des Bundesprogrammes „Nationale Projekte des Städtebaus“
48. Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld; Fortschreibung
49. 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 210 Blatt 2 -Flünnertzdyk/ Moerser Landstraße/ Nieper Straße - im Bereich Moerser Landstraße 6  
hier: Satzungsbeschluss
50. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428  
1. Ergänzung – beiderseits Emil-Schäfer-Straße – im Bereich Emil-Schäfer-Straße 81 und 85  
hier: Satzungsbeschluss
51. Bebauungsplan Nr. 753 – westlich Bruckersche Straße / nördlich Steeger Dyk  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
52. Bebauungsplan Nr. 753 - westlich Bruckersche Straße / nördlich Steeger Dyk  
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
53. Bebauungsplan Nr. 805 – Deußstraße, Husarenallee, Moerser Straße, Vogelsangstraße -  
Einleitender Beschluss
54. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages für die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen nach § 51 Absatz 5 der Landesbauordnung (BauO NW) vom 01.03.2000
55. 10. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Stadt Krefeld vom 11.12.2003
56. 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Krefeld vom 11.12.2003
57. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Krefeld ( Reinigungssatzung - ReinS) vom 14.12.2007
58. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Krefeld vom 10.12.2012
59. Entgelterhebung von Direktanlieferern an der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage (MKVA) ab dem 01.01.2016
60. Satzung der Stadt Krefeld über die Vorlage der Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung nach § 8 Absatz 7 SÜwVOAbw
61. Abwassergebühren 2015
62. Abwassergebühren 2016
63. Entsorgungsgebühren 2016 (Gruben und Kleinkläranlagen)
64. Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2016 und Nachtrag 2015 der Stadtentwässerung Krefeld
65. 11. Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld
66. Resolution des Rates zu „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“  
Schreiben des Deutschen Städtetages vom 28.09.2015
67. nicht belegt
68. nicht belegt
69. Benennung von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden



Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Fachbereich Bürgerservice, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer A 83, 47798 Krefeld, eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieser Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Die elektronische Poststelle des bezeichneten Gerichtes ist über die auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Krefeld, 16.11.2015

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Bürgerservice  
In Vertretung

Zielke  
Stadtdirektorin

#### **Hinweise:**

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt. Wenden Sie sich gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht.

Die Übermittlung per einfacher E-Mail genügt den besonderen Vorschriften der ERVVO VG/FG nicht, weil dieser Kommunikationsweg nicht zu den zugelassenen Kommunikationswegen gehört. Sie erfüllt auch nicht das Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), in der jeweils geltenden Fassung. Diese Signatur soll Gewähr dafür bieten, dass das anstelle eines Schriftstückes eingereichte Dokument von einem bestimmten Verfasser stammt und mit seinem Willen übermittelt worden ist.

Auch die Verfahrensarten, für die elektronisch Dokumente eingereicht werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein; auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.

## **BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2014 DER ZOO KREFELD GGMBH IM KREFELDER AMTSBLATT**

Der Jahresabschluss 2014 der Zoo Krefeld gGmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld und die Zoofreunde Krefeld e.V. haben als Gesellschafter der Zoo Krefeld gGmbH am 1. Oktober 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von € 5.816.589,06 und einem Jahresüberschuss in Höhe von € 107.578,18 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 107.578,18 wird zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von € 114.135,65 auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 14.12. bis 18.12.2015 in den Geschäftsräumen des Zoos an der Uerdinger Str. 377, 47800 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, 47800 Krefeld, hat zu dem oben genannten vollständigen Jahresabschluss am 13. Mai 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zoo Krefeld gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Ein-

schätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 16.11.2015  
Zoo Krefeld gGmbH  
Dr. Wolfgang Dreßen  
-Geschäftsführer-

## AUSSCHREIBUNGEN

### BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

#### 1. Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A

#### 2. Art des Auftrags:

Gerüstbauarbeiten DIN 18451, Dachabdichtungsarbeiten DIN 18338, Tischlerarbeiten (Fenster) DIN 18355 und Verglasungsarbeiten DIN 18361

#### 3. Bezeichnung des Auftraggebers :

Stadt Krefeld  
Fachbereich 60  
- Zentrales Gebäudemanagement  
Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld

#### 4. Ort der Ausführung der Bauleistung:

Kindertagesstätte Am Kinderhort 28  
47804 Krefeld

#### 5. Art und Umfang der Leistung /Fristen:

Umbau und Erweiterung einer bestehenden 6-gruppigen Kindertagesstätte in eine 7-gruppige Einrichtung. Die Maßnahme erfolgt während des laufenden Betriebs. Das Bauvorhaben ist in mehrere zeitlich unabhängige Abschnitte unterteilt.

##### Gerüstbauarbeiten DIN 18451:

ca. 450 m<sup>2</sup> Fassadengerüst mit Treppenturm für Fassaden- und Flachdacharbeiten, Standzeit ca. 19 Wochen

a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote :

Datum: 13.01.2016 Uhrzeit: 14:00

b. Zuschlagsfrist: 01.03.2016

##### Dachabdichtungsarbeiten DIN 18338:

ca. 330 m<sup>3</sup> Flachdachabdichtung inkl. Gefälledämmung

ca. 170 m<sup>2</sup> Betonsteinplatten im Splittbett

ca. 125 m<sup>2</sup> extensive Dachbegrünung

ca. 90 m Attikaabdeckungen aus Aluminium

ca. 70 m Auflastgeländer

a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote :

Datum: 13.01.2016 Uhrzeit: 14:20

b. Zuschlagsfrist: 08.04.2016

##### Tischlerarbeiten (Fenster) DIN 18355 und

##### Verglasungsarbeiten DIN 18361

17 Holzfenster- / -türelemente mit Verbundsicherheits- und Sonnenschutzglas

1 Fassadenelement mit doppelflügeliger Eingangstür

2 Elemente als Glasfassadensystem

a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote :

Datum: 13.01.2016 Uhrzeit: 14:40

b. Zuschlagsfrist: 24.03.2016

#### 6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind: –

#### 7. Form der Angebote:

schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache

#### 8. Lose

Aufteilung in Lose: Nein

#### 9. Zulassung von Nebenangeboten: Nein

#### 10. Ausführungsfristen:

Baubeginn: Voraussichtlich 09. KW 2016

Ausführungsdauer: 12 Monate

Fertigstellungstermin: Voraussichtlich 10. KW 2017

#### 11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Fachbereich 60 – Zentrales Gebäudemanagement

Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld

Zimmer: 149

Telefon-Nummer: 02151/86 41 08 (Versendung) /  
86 41 35 (Information)

Telefax-Nummer: 02151/86 41 50

E-Mail-Adresse: 60-ausschreibung@krefeld.de

#### 12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:

10,00 EUR je Gewerk

Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld,

IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzeichens: 000602 1077.2/6001 mit dem Vermerk: „ÖA KiTa Am Kinderhort“ zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

#### 13. Versand der Unterlagen:

ab 07.12.2015 (kein Versand vom 21.12.15 bis zum 03.01.16)

#### 14. Angebotsannahmestelle:

Fachbereich 60 - Zentrales Gebäudemanagement

Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld, Zimmer: 149

#### 15. Datum des Eröffnungstermins:

13.01.2016 (= Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

Uhrzeit: siehe Beschreibung der Gewerkeleistungen unter Punkt 5

Ort des Eröffnungstermins:

Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld, Raum 008

Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).

#### 16. Zuschlagskriterien: Preis

## 17. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

- Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme
- Gewährleistungsbürgschaft bei Aufträgen über 250.000 Euro in Höhe von 3 v. H. der Schlussabrechnungssumme

## 18. wesentliche Zahlungsbedingungen:

§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen

## 19. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Eigenerklärungen

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

## 20. Weitere Eignungsnachweise

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/ Bescheinigung der IHK
- Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Liste mit vergleichbaren Referenzobjekten

## 21. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

## 22. VOB-Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 34,  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf

Krefeld, den 23.11.2015

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Uwe Linke

Abteilungsleiter Techn. Gebäudemanagement

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für

#### Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

04.12. – 06.12.2015

Carl Lechner GmbH

Vinzenzstraße 15 | 47799 Krefeld

80 62-0

11.12. – 13.12.2015

Bruno Specht

Krützpoot 27 | 47804 Krefeld

71 07 06

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagmorgen von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.